

Branchenstandard Swiss Tennis für Kidstennis Kurse des Sportcenter Schumacher

Das Sportcenter Schumacher (nachfolgend SFCS) ist Mitglied des Swiss Tennis Verbandes und des Regionalverbandes Zürich Tennis. Die Statuten und Reglemente des internationalen Tennis Verbandes und von Swiss Tennis, seiner zuständigen Organe und Kommissionen sowie des Regionalverbandes Zürich Tennis sind für das Sportcenter Schumacher und dessen Mitglieder verbindlich.

Ethik Charta / Anerkennung des Doping Statuts

Als Mitglied von Swiss Tennis Verbandes unterstehen der Verein und seine Mitglieder der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten. Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgen die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht unter Ausschluss der staatlichen Gerichte.

Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglemente.

Geschlechterquote

Im Vorstand / Organisationsleitung sollen die Geschlechter ausgewogen (mindestens 30% Frauen) vertreten sein.

Interessenkonflikte und Annahme von Geschenken

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr. Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse des SFCS aus. Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten oder die Präsidentin und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmenthaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten. Betrifft der Interessenskonflikt den Präsidenten oder die Präsidentin, so orientiert diese seinen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin. Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkon-

flikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

Annahme von Geschenken

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat im Verein stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

Zusammensetzung des Vorstands / Organisationsleitung

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Marc Schumacher (Präsident)
- Sonja Luise (Organisationsleitung)
- Chris Schumacher als Vertreter der Athleten und Athletinnen